

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Erfüllung des Bildungsauftrages angesichts von Lehrkräftemangel

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Form wird die Erfüllung des Bildungsauftrages sichergestellt, wenn die Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2012/ 2013 disproportional stark die Zahl der Neueinstellungen von Lehrkräften übersteigt?
2. Welche Maßnahmen plant das Kultusministerium, um die Schieflage der Fächerkombinationen von Referendaren auszugleichen und um Lehrkräfte für die benötigten Fächer in ausreichender Zahl auszubilden?
3. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Abgang von ausgebildeten Lehrkräften in andere Bundesländer zu verhindern?
4. Beabsichtigt das Kultusministerium die Einstellung so genannter Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft auch ohne eine pädagogische Ausbildung? (Bitte um Begründung der Antwort!)
5. Beabsichtigt das Kultusministerium eine Veränderung des Klassenteilers und in welcher Größenordnung? (Bitte um Begründung der Antwort!)


Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 23. Juni 2011

Eingegangen am: 24. JUNI 2011

Ausgegeben am: 22. JULI 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-0141.50-50/6205/2

Dresden, 20.07.11

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/6205
Thema: Erfüllung des Bildungsauftrages angesichts von Lehrkräftemangel

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Form wird die Erfüllung des Bildungsauftrages sichergestellt, wenn die Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2012/2013 disproportional stark die Zahl der Neueinstellungen von Lehrkräften übersteigt?

Der im Kapitel 0502 des aktuellen Doppelhaushalts enthaltene Haushaltsvermerk, in dem es unter anderem heißt: "Die Anzahl der Lehrerstellen wird bis zum Jahr 2020 den dann in den westdeutschen Flächenländern geltenden Lehrerausstattungen zuzüglich eines Qualitätszuschlags von 5 % angeglichen. Diese wird 2012 festgelegt und 2015 überprüft.", sichert eine hinreichende Stellenausstattung im Schulbereich.

Nach Festlegung der Anzahl der Lehrerstellen können dann konkrete Einstellungserfordernisse festgestellt werden. Konkrete Aussagen bezüglich des Verhältnisses der Anzahl von aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräften und der Anzahl von Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern ab dem Schuljahr 2012/2013 sind derzeit nicht möglich.

Seitens der Sächsischen Staatsregierung sind bereits richtungsweisende Entscheidungen zur Sicherung des zukünftigen Lehrbedarfs getroffen worden. Verwiesen sei hier u. a. auf die schon im Jahr 2009 verkündete Übernahmegarantie für mind. 50 % der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen der sächsischen Lehrerbildungseinrichtungen, die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge, die Bereitstellung zusätzlicher Stellen im Vorbereitungsdienst ab dem kommenden Schuljahr sowie erste Werbeaktionen zur Gewinnung von Lehramtsstudierenden. Die bestehenden konzeptionellen Überlegungen werden gegenwärtig weiter konkretisiert.

Eine Gefährdung bezüglich der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule laut § 1 SchulG wird aus o. g. Gründen nicht gesehen.

Frage 2: Welche Maßnahmen plant das Kultusministerium, um die Schiefelage der Fächerkombinationen von Referendaren auszugleichen und um Lehrkräfte für die benötigten Fächer in ausreichender Zahl auszubilden?

Gemäß Artikel 12 GG gilt das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Somit sind Lehramtsstudierende grundsätzlich frei in der Entscheidung der Wahl des Lehramtes und der Fächerkombination. Durch eine gezielte Studienberatung werden die potenziellen Lehramtsstudentinnen und -studenten auf die Schularten und Fächer aufmerksam gemacht, für die besonderer Bedarf besteht.

Zudem setzt sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport dafür ein, dass von den Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten, die entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt werden.

Frage 3: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Abgang von ausgebildeten Lehrkräften in andere Bundesländer zu verhindern?

Die Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet sowie die freie Wahl des Arbeitsplatzes sind verfassungsmäßig garantierte Rechte.

Im Rahmen der in der Antwort auf Frage 1 bereits erwähnten Konkretisierung der konzeptionellen Überlegungen zur Sicherung des perspektivischen Lehrbedarfs wird auch der Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes im Freistaat Sachsen besondere Bedeutung beigemessen.

Frage 4: Beabsichtigt das Kultusministerium die Einstellung so genannter Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft auch ohne eine pädagogische Ausbildung? (Bitte um Begründung der Antwort!)

Im Bereich der berufsbildenden Schulen wurde bereits im Jahr 2000 eine sog. "Seiteneinsteigerqualifizierung" eingerichtet, um Bedarfe in bestimmten Berufsfeldern bzw. Unterrichtsfächern zu decken sowie den betreffenden und bereits im Schuldienst befindlichen Personen eine klare berufliche Perspektive zu geben. Durch eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Lehrbefähigung in einer beruflichen Fachrichtung und einem Zweitfach. Voraussetzungen zur Aufnahme der Weiterbildung sind ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss, der einer beruflichen Fachrichtung gemäß Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) zugeordnet werden kann. Außerdem sind hinreichende Studien in Fächern oder Fachgebieten nachzuweisen, die dem gewählten Zweitfach gemäß LAPO I entsprechen.

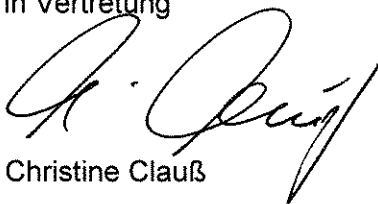
Im Bereich der allgemein bildenden Schulen wurde bislang keine "Seiteneinsteigerqualifizierung" angeboten, da ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung standen. Ob zukünftig sog. Seiteneinsteiger im Bereich der allgemein bildenden Schulen zum Einsatz kommen und mit Hilfe entsprechender Maßnahmen qualifiziert werden sollen, wird nicht zuletzt von den Ergebnissen der bereits in der Antwort auf

Frage 1 benannten Konkretisierung der konzeptionellen Überlegungen zur Sicherung des zukünftigen Lehrerberarfs abhängen.

Frage 5: Beabsichtigt das Kultusministerium eine Veränderung des Klassenteilers und in welcher Größenordnung? (Bitte um Begründung der Antwort!)

Eine Änderung der in § 4a SchulG festgelegten Klassenobergrenze ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Christine Clauß